

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- **Bebauungsplan Nr. 27 „Solarpark Hirschenhausen“**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Jetzendorf hat in der Sitzung am 17.09.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „Solarpark Hirschenhausen“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Gemeindegebiets Jetzendorf, südlich angrenzend an den Ortsteils Hirschenhausen, ca. 5 km vom Hauptort Jetzendorf entfernt.

Das Plangebiet umfasst die Fl.-Nr. 219, 220 und 221 der Gemarkung Hirschenhausen, Gemeinde Jetzendorf. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 7,24 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist begrenzt:

- im Norden durch die Grundstücke Fl.-Nr. 35 und 223 der Gemarkung Hirschenhausen
- im Osten durch das Grundstück Fl.-Nr. 217 der Gemarkung Hirschenhausen (Gemeindeverbindungsstraße Hirschenhausen-Thalmannsdorf)
- im Süden durch die Grundstücke Fl.-Nr. 1308 u. 1308/1 der Gemarkung Hilgertshausen
- im Westen durch die Grundstücke Fl.-Nr. 223, 224 der Gemarkung Hirschenhausen und Fl.-Nr. 1308 der Gemarkung Hilgertshausen

Ziel ist es, auf den Grundstücken die bauplanungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage südlich von Hirschenhausen zu schaffen.

Folgende Planungsziele liegen der Aufstellung des Bebauungsplans zugrunde:

- Ausweisung einer Fläche zur Nutzung solarer Strahlungsenergie zur Energiegewinnung mit Speichermöglichkeit
- Sparsame Flächeninanspruchnahme durch Integration arten- und naturschutzrechtlicher Maßnahmen
- Berücksichtigung nachbarlicher Belange zur Sicherung eines uneingeschränkten Landschaftsbildes
- Landschaftliche Einbindung durch Eingrünungsmaßnahmen

Der Umgriff des Planungsgebietes ist in nachfolgender Grafik gekennzeichnet.



Zudem hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.06.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Solarpark Hirschenhausen“ in der Fassung vom 30.06.2026 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der o.g. Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit

vom 17.08.2026 bis einschließlich 28.09.2026

einschließlich dieser Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf unter www.jetzendorf.de / Rubrik Bürgerservice & Politik / Bauen und Wohnen / Bebauungspläne, bzw. der Adresse <https://www.jetzendorf.de/bebauungsplaene/> und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> → Gemeindename → Bebauungspläne veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus der Gemeindeverwaltung Jetzendorf, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf, Zimmer 105 zu den allgemeinen Geschäftszeiten (Mo. bis Mi. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Do. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich in Papierform ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse bauleitplanung@wipflerplan.de oder bauamt@jetzendorf.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg in Textform oder im Rathaus Jetzendorf (s.o.) während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Jetzendorf den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Jetzendorf, 13.08.2026



Tobias Endres, 1. Bürgermeister



Ausgehängt am: 14.08.2026
Abgenommen am: 29.09.2026